

Erklärung zu den Grundlagen der Anlagepolitik gem. § 239 Abs. 2 VAG PB Pensionsfonds AG

Die folgende Erklärung gibt die PB Pensionsfonds AG auf Grund Ihrer in § 239 Abs. 2 VAG festgelegten Verpflichtung ab.

1. Allgemeines

Bei der Steuerung und dem Risikomanagement zu den Kapitalanlagen der Gesellschaft stützt sie sich auf die langjährige Erfahrung und hohe Expertise der mit Kapitalanlagen betrauten Organisationseinheiten des TALANX-Konzerns. Hier sind insbesondere der Geschäftsbereich Kapitalanlage der HDI Deutschland AG sowie die Ampega Investment GmbH involviert.

Grundlegende Aufgabenteilung

Die Ampega Investment GmbH ist als Kapitalverwaltungsgesellschaft im TALANX-Konzern erfahren in der Anlage von Geldern die der AnIV unterliegen. Das operative Risikomanagement für die zwei Spezialfonds ist innerhalb der Kapitalanlagegesellschaft festgelegt.

Innerhalb der PB Pensionsfonds AG werden die Kapitalanlagen durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen der HDI Deutschland AG überwacht. Der Geschäftsbereich Kapitalanlage berichtet in dieser Funktion direkt an den Vorstand der PB Pensionsfonds AG.

Risikomanagement der Ampega Investment GmbH

In Anlehnung an die MaRisk verstehen wir Risikomanagement als zentralen Gesamtprozess, der sowohl die Risikoidentifizierung als auch die Risikoüberwachung und -steuerung umfasst. Im Hinblick auf unsere Geschäftsorganisation gilt das Prinzip der strikten Funktionstrennung zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Geschäftsbereichen, Verantwortungen und Aufgaben. Dieser funktionale Trennungsgrundsatz gilt auch für die Geschäftsleitungsebene.

Der Geschäftsbereich Investment Accounting & Controlling ist für das Controlling der Investmentrisiken der von uns verwalteten Kapitalanlagen verantwortlich. Der Abteilungsleiter Investment Controlling und der Abteilungsleiter Risiko-Controlling berichten direkt an den Geschäftsführer Investment Accounting & Controlling.

Mit dem Risikomanagement befassen sich vier Teams mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

1. Marktpreisrisiko-Controlling:

- Messung und Überwachung der Marktpreisrisiken anhand quantitativer Risikomodelle (Value-at-Risk)
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- Ökonomisches Controlling der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Verpflichtungen (ALM-VaR)
- Berechnung der relevanten Kapitalanlageszenarien für das Solvency-II Standardmodell
- Messung und Überwachung der Liquiditätsrisiken
- Risikocontrolling nach KAGB, DerivateV, VAG und Rundschreiben 11/2017
- Risikoreporting und Einleitung von Eskalationsprozessen
- Überprüfung (Backtesting), Pflege und Weiterentwicklung der Risikomodelle und Methoden

2. Adressrisiko & Limit-Controlling:

- Messung und Überwachung von Kreditportfoliorisiken (Credit-Value-at-Risk)
- Frühwarnung auf Basis von Marktinformationen zu Aktien- und Credit-Default-Swap Spreads (Credit Edge von Moody's Analytics)
- Kreditrisikoüberwachung anhand externer Ratings und Research von Ratingagenturen
- Risikoreporting und Einleitung von Eskalationsprozessen
- Überwachung und laufende Pflege der gesetzlichen und vertraglichen Limite und Anlagegrenzen
- Überprüfung, Pflege und Weiterentwicklung der Risikomodelle und Methoden

3. Performancemessung & Bewertung:

- Performancemessung und –reporting
- Kurslieferung und –kontrolle der Wertpapier- und Devisenkurse der Depotbanken
- Ermittlung und Qualitätssicherung der Bewertungskurse für Direktanlagen

4. Reporting

- Erstellung eines Reportings für die PB Pensionsfonds AG
- Pflege und Weiterentwicklung des Reportings
- Bearbeitung von Ad-hoc-Anfragen (anlegerseitig, intern, Aufsichtsbehörden)
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des Datawarehouse (zentraler Datenhaushalt)

Wir verwenden ausschließlich Risikomodelle und -systeme namhafter Anbieter. Bei der Auswahl, Pflege und Weiterentwicklung orientieren wir uns am Stand der technischen und fachlichen Entwicklung (Best Practice). Als Basissystem verwenden wir Simcorp Dimension, welches im Rahmen eines StraightThrough-Processing von der Ordererfassung und Stammdatenanlage bis zum Limit-Controlling zum Einsatz kommt. Ergänzt wird dies durch eine Vielzahl fachspezifischer Spezialsysteme (Sungard APT, Moodys Analytics).

1. Kapitalanlage zu den einzelnen Pensionsplänen

Die Anlagepolitik für die Kundengelder der Gesellschaft unterscheidet sich grundsätzlich nach dem Umfang der Risiken, die die Gesellschaft auf der pensionsfondstechnischen Seite - und damit nach den Pensionsplänen - trägt.

Sofern der Pensionsfonds eine pensionsfondstechnische Garantie ausspricht, legt die Gesellschaft die dieser Garantie zuzurechnenden Mittel in kongruente Rückdeckungsversicherungen, vorwiegend bei der PB Lebensversicherung AG (PBL) an. Diese Rückdeckungsversicherungen weisen das gleiche Leistungsspektrum auf wie die Zusage, die der Pensionsfonds seinen Kunden (Anwärtern und Rentnern) gegeben hat. Durch dieses Modell trägt der Pensionsfonds keines der klassischen Risiken aus der Kapitalanlage (z.B. Zinsgarantie, Zinsänderung, Währung, Kursrisiken). Alle vom Pensionsfonds ausgesprochenen Garantien werden durch die Rückdeckungsverträge gesichert

Es besteht natürlich eine hohe Abhängigkeit von der Bonität des Rückdeckungsversicherers. Angesichts der durch die deutsche Versicherungsaufsicht überwachten, hohen Solidität der

deutschen Lebensversicherungsbranche scheint dieses Risiko allerdings vernachlässigbar. Zudem finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Geschäftsbereich Kapitalanlage und dem Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds und dem Vorstand der PBL über die aktuelle finanzielle Situation der PBL statt.

Da der Einsatz von Rückdeckungsversicherung eine in den Pensionsplänen vorgesehene Option der Kapitalanlage, aber keineswegs verpflichtend für den Pensionsfonds ist, ist dieser bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen bei der PBL in der Lage, die Mittel dort wieder abzuziehen und anderweitig zu investieren. Die vertragliche Situation mit der PBL lässt eine solche Kündigung kostenfrei zu.

Für die einzelnen Pensionspläne bedeutet dieses Konzept folgendes:

- **Pensionsplan Leistungszusage**

In diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die zugesagte Leistung. Als Kapitalanlage kommen hier ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen zum Einsatz. Die Risikosituation entspricht somit der oben beschriebenen.

- **Pensionspläne zur Beitragszusage mit Mindestleistung**

Bei anwartschaftlichen Verträgen aus diesen Pensionsplänen liegt das Kapitalanlagerisiko grundsätzlich bei der versorgungsberechtigten Person. Der Pensionsfonds übernimmt lediglich die Garantie, dass bei Rentenbeginn die Summe der gezahlten Beiträge, ggf. abzüglich verbrauchter Risikoanteile, für die Verrentung zur Verfügung steht. Für diese garantierte Mindestleistung legt der Pensionsfonds das Geld in Rückdeckungsversicherungen an. Für die nicht zur Absicherung der Mindestleistung benötigten Anteile des Sparbeitrages stehen unseren Kunden, je nach Pensionsplan, eine Reihe von Publikums- und Spezialfonds bzw. ETFs zur Auswahl. Mit Blick auf die sehr sichere Anlage in Lebensversicherungen sind diese Sondervermögen in der Regel aktienorientiert. Um in den letzten Jahren der Aufschubzeit die Entwicklung des Vermögens für die Kunden verlässlicher zu machen, werden, beginnend mit dem Alter 55, die Mittel aus den eher volatilen, aktienbetonten Fonds schrittweise in Rentenfonds umgeschichtet. Spätestens ab dem Alter 63 sind die Gelder des Kunden ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen und Rentenfonds investiert. Auf Grund des aktuellen Zinsumfeldes werden wir diesen Rentenfonds im Laufe des Jahres 2019 voraussichtlich in andere, geldmarktnahe Fonds wechseln.

Bei laufenden Renten aus diesem Pensionsplan garantiert der Pensionsfonds die jeweilige Zahlrente. Für diese Verträge gilt somit das gleiche wie für Leistungszusagen.

- **Nicht-versicherungsförmiger Pensionsplan PF112**

Bei Verträgen nach diesem Pensionsplan werden bestehende Pensionszusagen vom Arbeitgeber auf den Pensionsfonds gegen Einmalbeitrag übertragen. Das Anlagerisiko liegt in diesem Plan vollständig beim übertragenden Arbeitgeber. Der Pensionsfonds bietet hier zwei Spezial- und einen Publikumsfonds mit unterschiedlichen Chance-/Risikoprofilen und daraus abgeleiteten Renditeerwartungen an. Bei Vertragsabschluss hat der Arbeitgeber die Wahl zwischen diesen Fonds und bestimmt damit den Rechnungszins seiner Übertragung innerhalb fest definierter Grenzen selbst. In besonderen Fällen erfolgt die Kapitalanlage auch individuell nach den Wünschen des Arbeitgebers.

Darüber hinaus hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, bereits bei ihm bestehende Lebensversicherungsverträge bei der Finanzierung der Übertragung zu berücksichtigen.

Der Arbeitgeber wird monatlich mittels Kontoauszug über die Wertentwicklung der für ihn geführten Kapitalanlagen informiert.

Der Pensionsfonds überprüft darüber hinaus laufend, mindestens einmal jährlich, das Profil der angebotenen Fonds. Insbesondere wird geprüft, ob die Renditeerwartung noch zu der fondsindividuellen Anlagestrategie passt. Sofern beim Verantwortlichen Aktuar des Pensionsfonds hierzu Bedenken bestehen, veranlasst er entsprechende Änderungen. Diese können beispielsweise in der Anpassung der Renditeerwartung, der Anpassung der Anlagestrategie, aber auch in einem vollständigen Wechsel des Fonds oder des Fonds-Managements bestehen. Ggf führt eine solche Umstellung zu einer Anpassung des Rechnungszinses eines Kunden.

2. Aussagen zur Nachhaltigkeit

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017 analysieren wir konzernweit Wertpapieranlagen auf die Einhaltung von ESG-Kriterien. Das Screening bestehender Kapitalanlagen erfolgt auf Grundlage der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die Prinzipien verantwortungsvollen Handelns dienen als Basis für einen breiten Filterkatalog. Neben diesen zehn universellen Prinzipien, die sich auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention beziehen, wurde in den Filterkatalog auch der Ausschluss von kontroversen Waffen, wie Anti-Personen-Minen, aufgenommen.

Zum Ende des Jahres 2018 wurde der Filterkatalog um das Kohlekriterium erweitert. Wir investieren grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz/Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Kohle basiert. Vor Tötigung neuer Wertpapierkäufe wird ebenfalls geprüft, ob der Emittent den ESG-Kriterien entspricht. Für Assetklassen wie Infrastruktur und Immobilien, die aktuell nicht vom Screening erfasst werden können, hat der Talanx-Konzern separate Anlagerichtlinien erlassen. Ausgeschlossen sind u. a. Investitionen in Anlagen mit hoher Umweltbelastung, wie z. B. Kernkraftprojekte.